

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Georg Pahlke / Nicole Priesching (eds.), *Lorenz Jaeger als Seelsorger*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Henkelmann, Andreas

„Fachbildung“ statt „Berufung von Gott“? Lorenz Jaeger, die Gründung der „Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen“ und die Krise des Berufs der Seelsorgehelferin während der 1960er Jahre

in: Georg Pahlke / Nicole Priesching (eds.), *Lorenz Jaeger als Seelsorger*, pp. 205–233

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2022

URL: [https://doi.org/10.30965/9783657795468\\_010](https://doi.org/10.30965/9783657795468_010)

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Ferdinand Schöningh:

<https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Georg Pahlke / Nicole Priesching (Hrsg.), *Lorenz Jaeger als Seelsorger* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Henkelmann, Andreas

„Fachbildung“ statt „Berufung von Gott“? Lorenz Jaeger, die Gründung der „Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen“ und die Krise des Berufs der Seelsorgehelferin während der 1960er Jahre

in: Georg Pahlke / Nicole Priesching (Hrsg.), *Lorenz Jaeger als Seelsorger*, S. 205–233

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2022

URL: [https://doi.org/10.30965/9783657795468\\_010](https://doi.org/10.30965/9783657795468_010)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Ferdinand Schöningh

publiziert: <https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Ihr IxTheo-Team

„Fachbildung“ statt „Berufung von Gott“? Lorenz Jaeger, die Gründung der „Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen“ und die Krise des Berufs der Seelsorgehelferin während der 1960er Jahre

## Einleitung

Die Geschichte der beruflichen Tätigkeit von Laien in der Seelsorge hat bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden. Dies gilt auch für das Erzbistum Paderborn. In der aktuellen Bistumsgeschichte von Hans-Jürgen Brandt und Karl Hengst stellen Laien in der Seelsorge ein Randthema dar, v.a. wenn man vergleicht, wie umfänglich die Geschichte der Priester und ihre Ausbildung behandelt wird.<sup>1</sup> Für diese Gewichtung spricht, dass die Seelsorgehelferinnen lange Zeit rein quantitativ gesehen keine Rolle im Vergleich zu den Priestern gespielt habe. 1958 kamen auf 1.357 Weltpriester rund 120 Seelsorgehelferinnen.<sup>2</sup> Dieses Zahlenverhältnis hat sich allerdings seit den 1970er Jahren zu ändern begonnen. 2020 wirkten 273 Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie 833 Priester für das Bistum Paderborn.

Zudem reicht ein Blick auf die Zahlen nicht aus, denn die berufliche Tätigkeit von Seelsorgehelferinnen bzw. Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten führt zur grundsätzlichen Frage nach der Rolle von Laien in der Kirche.<sup>3</sup> Nicht zuletzt mit Blick auf den

---

<sup>1</sup> Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 4., Das Bistum Paderborn 1930 – 2010, Paderborn 2014, S. 363-368. Die Gründung des Fachbereichs Theologie in Paderborn an der Katholischen Fachhochschule findet keine Erwähnung.

<sup>2</sup> Vgl. zu den Priesterzahlen ebd., S. 177. Vgl. zu den aktuellen Zahlen <https://www.erzbistum-paderborn.de/news/glauben-treu-froh-und-gewinnend-leben/> [abgerufen am 16.12.2021].

<sup>3</sup> Beide Berufe haben bislang wenig Aufmerksamkeit in der Geschichtswissenschaft gefunden. Vgl. v.a. folgende Monographien: Almut Rumstadt, Margarete Ruckmich (1894-1985). Pionierin der hauptberuflichen Seelsorge durch Frauen, Würzburg 2003; Daniela Blank, Verwurzelt in der Caritas: Die Entwicklung der Gemeinschaft katholischer Gemeindereferentinnen e.V. zwischen 1926-2014, Würzburg 2019. Vgl. an neueren Publikationen allgemein zum Beruf Hans Martin Weikmann / Werner Wertgen (Hg.), Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten. Profil einer professionellen Pastoral, Regensburg 2011. Auch aufgrund der beiden erst genannten Studien dominiert in der Wahrnehmung des Berufs eine Sichtweise, die die Anfänge mit dem Beginn des in Freiburg ansässigen Seelsorgehelferinnenseminars Anfang der 1920er Jahre in Verbindung bringt. Andere Entstehungskontexte, wie z.B. die Diasporasituation, werden dagegen wenig benannt, was wohl auch daraus resultiert, dass dazu bislang sehr wenige Forschungsarbeiten vorliegen (vgl. für die Anfänge der Diasporahelferinnen Franz Josef Wothe, Wilhelm Maxen. Wegbereiter neuer Großstadtseelsorge, Hildesheim 1962). Problematisch ist zudem, dass die Geschichten der beiden Laienberufe in der Regel nicht als Verflechtungsgeschichten der verschiedenen pastorelle Dienste geschrieben werden, vgl. dagegen als erste Skizze Andreas Henkelmann / Graciela Sonntag, Berufe des Konzils? Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart der hauptberuflichen Laien in der Seelsorge in Deutschland und den USA, in: dies.

zeitlichen Rahmen von Jaegers Episkopat ist es zur Behandlung dieser Frage naheliegend, die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Blick zu nehmen und zu analysieren, welche Auswirkungen die dort in verschiedenen Dokumenten beschlossene Aufwertung der Laien auf ihre professionelle Tätigkeit in der Seelsorge hatte.<sup>4</sup> Dieser Spur soll in den folgenden Seiten nachgegangen und eine mögliche Verbindung mit einem für die Berufsgeschichte der GemeindereferentInnen bedeutenden Ereignis untersucht werden. Am 1.10.1971 wurde unter Anwesenheit von Lorenz Jaeger der Fachbereich Theologie an der im gleichen Jahr gegründeten Katholischen Fachhochschule in Paderborn eröffnet, der bis heute als zentraler Bestandteil für die Ausbildung der angehenden GemeindereferentInnen von Nordrhein-Westfalen sowie vielen anderen Diözesen fungiert.<sup>5</sup> Die Eröffnung stellte deshalb einen Einschnitt dar, weil die Ausbildung bis dahin primär in sogenannten Seminaren stattgefunden hatte.<sup>6</sup> Die Ausbildungsstätten wurden daher als Seminare bezeichnet, weil die Ausbildung in Analogie zur Priesterausbildung primär als aszetische Formung, um eine damals beliebte Formel zu zitieren, verstanden wurde. Der Lehrbetrieb stand im Schatten dieser Ausrichtung. Die Prioritätensetzung änderte sich mit der Verlagerung eines Teils der Ausbildung an eine Fachhochschule und trug damit wesentlich dazu bei, dass sich das Berufsbild verschob – eine Verschiebung, die sich auch in der neuen Berufsbezeichnung „Gemeindereferentin“ statt „Seelsorgehelferin“ niederschlug. Dass der Fachbereich Theologie gerade in Paderborn angesiedelt wurde und nicht an einem der drei anderen Standorte der Katholischen Fachhochschule NRW (bis heute Aachen, Köln und Münster), ist kein Zufall, sondern verdankt sich dem Einsatz von Lorenz Jaeger.

---

(Hg.), *Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich*, Münster 2015, S. 269-312.

<sup>4</sup> Vgl. allgemein Stephan Knops, *Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt: die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode*, Freiburg i. Br. 2019. Vgl. außerdem für den Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten Andreas Henkelmann, *Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin/ des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kirchengeschichte* 115 (2021), S. 321-341. Für das Episkopat Jaegers ist diese Frage in ersten Aufsätzen untersucht worden. Vgl. Nicole Priesching, *Die Klage über die „Laisierung der Theologie“*, Stephan Knops, *„Weltkinder“ ohne aszetische Formung? Kardinal Jaeger und die „Laien“ nach dem II. Vatikanischen Konzil*, beide in: Nicole Priesching / Gisela Fleckenstein (Hg.), *Lorenz Jaeger als Theologe*, Paderborn 2019, S. 228-242 bzw. S. 243-264.

<sup>5</sup> Erste Perspektiven auf die Entstehung der hier untersuchten Einrichtungen finden sich bei Nicole Priesching, *Die Entwicklung der theologischen Ausbildungsstätten in Paderborn*, in: dies. / Fleckenstein, *Lorenz Jaeger als Theologe*, S. 127-156, hier S. 150f.

<sup>6</sup> Vgl. dazu ausführlich Andreas Henkelmann, *Vom Seminar zur Fachhochschule: Die Entstehungsgeschichte des Fachbereichs Theologie*, in: Henning Wachter (Hg.), *50 Jahre Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen*, Paderborn 2022 [im Erscheinen].

Wenn man diese Zusammenhänge weiterdenkt, könnte der Eindruck aufkommen, dass Lorenz Jaeger ein besonderer Förderer des Berufs war und sich unter dem Einfluss des Zweiten Vatikanischen Konzils auch für seine Erneuerung stark machte. Gegen diesen Eindruck sollen im Folgenden zwei Thesen aufgestellt werden:

1. Das Kernanliegen von Jaeger waren nicht die Laien, sondern vielmehr die traditionellen Seelsorgegruppen nämlich die Priester und die Ordensleute, und auch in der Entstehung des Fachbereichs Theologie war es die Sorge um diese beiden Gruppen und nicht um die Laien, die Jaeger zum Handeln motivierte.
2. Der Beruf der Seelsorgehelferin befand sich während der 1960er Jahre in einer Krise, da seine Attraktivität zurückging. Ein wesentlicher Grund bestand darin, dass wichtige offizielle Vertreterinnen des Berufs der Seelsorgehelferin primär ablehnend auf die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse reagierten, nicht zuletzt weil sie damit einhergehende Neuerungen im Geschlechterverständnis ablehnten. Für Jaeger hatte die Thematik keine besondere Bedeutung. Die Notwendigkeit einer Erneuerung des Berufs der Seelsorgehelferin sah er nicht.

#### 1. Die Entstehung des Fachbereichs Theologie an der Katholischen Fachhochschule in Paderborn 1971

Will man die Entstehung des Fachbereichs Theologie verstehen, ist zu berücksichtigen, dass die Fachhochschule zwar eine Neugründung war, der Fachbereich dagegen eine Weiterentwicklung einer älteren Einrichtung darstellte. Dabei handelt es sich um das ebenfalls in Paderborn ansässige Seminar für Katechetik, das sich bereits kurze Zeit nach seiner Gründung im Jahr 1969 bevorzugt als Institut für Religionspädagogik vorstellte. Beide Bezeichnungen verstellen die Gründungsintention, da es primär nicht um eine Professionalisierung oder Akademisierung der katechetischen Unterweisung ging. Die Gründungsintention geht vielmehr aus personalpolitischen Überlegungen Jaegers aus dem Jahr 1966 hervor. Diese bezogen sich aber nicht auf Seelsorgehelferinnen, sondern auf die Frauenkongregationen und -orden. Für Jaeger war ihr Wirken von zentraler Bedeutung für sein Bistum.<sup>7</sup> Die sichtbaren Krisenanzeichen des Nachwuchsmangels und der daraus resultierenden Aufgabe von Einrichtungen beunruhigten ihn. Jaeger hoffte, dass das

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu in diesem Sammelband den Beitrag von Gisela Fleckenstein.

Ordensdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils „Perfectae Caritatis“ einen Erneuerungsschub herbeiführen würde und beabsichtigte daher, die vom Konzil angeregte Neuausrichtung des Ordenslebens zu unterstützen.<sup>8</sup> Am 23.2.1967 fand ein erstes entsprechendes Treffen statt. Es ging um Vorüberlegungen, „wie den Ordensfrauen die vom Konzil geforderte Durchbildung auf dem Gebiet der Philosophie und Theologie, der Pädagogik, Psychologie und Soziologie vermittelt werden kann, damit sie den richtigen Eindruck erhalten von der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit und den Anforderungen der Ämter in den Ordensgemeinschaften (Oberin, Novizenmeisterin etc.) gerecht werden können“.<sup>9</sup>

Jaeger überlegte, ein entsprechendes „Institut zur theologischen und sonstigen Weiterbildung von Ordensfrauen“ ins Leben zu rufen.<sup>10</sup> Umfangreiche Pläne zur Errichtung eines „Bildungszentrums“ für Ordensfrauen in Kooperation mit dem Meinwerk-Institut mit den „Bildungsmöglichkeiten“ „Hinführung zur ‚Mittleren Reife‘, Höhere Fachschulen, Hinführung zur Begabtenförderung“ sowie „Hochschulstudium – Akademie für Ordensfrauen“ wurden aufgestellt, allerdings nicht realisiert.<sup>11</sup> Ein jähes Ende fanden die Überlegungen, als Jaeger im Sommer 1967 erfuhr, dass die Vereinigung Höherer Ordensoberinnen (VHOD) an einem ähnlichen Plan arbeitete, und sich bei ihm sowie seinen Beratern die Meinung durchsetzte, „daß das [...] Ausbildungsprogramm [der VHOD] mit dem Paderborner Entwurf weitgehend übereinstimmt“.<sup>12</sup> Jaeger gab damit aber nicht sein Anliegen, die religiösen Frauengemeinschaften seiner Diözese über Fort- und Weiterbildungen zu fördern, auf und entschied, zumindest einen Teil des Gesamtplans zu realisieren, auf dessen Relevanz sein Mitarbeiter Gerhard Horstkemper früh hingewiesen hatte. Bereits im ersten Entwurf einer Denkschrift zur „Akademie für Ordensfrauen“ hatte er angeregt, ob nicht die breite Palette an

---

<sup>8</sup> Vgl. zum Ordensdekret Joachim Schmiedl, *Das Konzil und die Orden: Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens*, Vallendar 1999. Vgl. zur Rezeption des Ordensdekrets am Beispiel des Ordenstheologen Friedrich Wulff SJ (1908–1990) Ludger Schulte, *Aufbruch aus der Mitte. Zur Erneuerung der Theologie christlicher Spiritualität im 20. Jahrhundert*, Würzburg 1998.

<sup>9</sup> Brinkmann (Sekretär von Kardinal Jaeger) an Dekan Prof. Schmitz, PH Paderborn, 23.2.1967, in: Erzbischöfliches Archiv Paderborn (EBAP), Nachlass Jaeger 1115.

<sup>10</sup> Brinkmann an das Erzbischöfliche Seelsorgeinstitut Wien, 6.3.1967, in: ebd.

<sup>11</sup> Vgl. Denkschrift „Bildungszentrum für Ordensfrauen“, S. 2, Anlage von: Horstkemper an die General- und Provinzialoberinnen Deutschlands, 29.5.1967, in: ebd., sowie: Meinwerk-Institut an Jaeger, 28.4.1967. Gerhard Horstkemper (1927 – 2013) leitete von 1965 bis 1981 den Bereich „Schule“ im Generalvikariat.

<sup>12</sup> Joseph Malik, Stellungnahme zum Brief von P. Wulf, 18.8.1967, in: ebd.. Vgl. auch Horstkemper, Stellungnahme zum Brief des H.H.P. Wulf vom 3.8.1967, in: ebd.: „Wenn eine Koordinierung der beiden geplanten Institute nicht möglich sein sollte, kann die Paderborner ‚Akademie für Ordensfrauen‘ in nächster Zukunft kaum verwirklicht werden.“ Die Verantwortlichen des VHOD sahen dies anders, vgl. Friedrich Wulf SJ an Jaeger, 3.8.1967 sowie ausführlich zu den komplizierten Verhandlungen der Protokollauszug „Deutsche Bischofskonferenz Fulda 1967 X. Ordensfragen“, undatiert, alle in: ebd.

Höheren Fachschulen in Paderborn um eine weitere Einrichtung, nämlich eine Höhere Fachschule für Katechetik, ergänzt werden müsste.<sup>13</sup> Eine solche Fachschule wurde nach dem Scheitern des Gesamtplans ins Leben gerufen. So entschied Jaeger, ein Seminar für Katechetik zu gründen. Die Ausbildungsstätte nahm unter Leitung des Priesters und Religionslehrers Ulrich Wagener am 1.10.1968 ihre Arbeit auf und wurde in Anwesenheit von Jaeger am 14.10.1968 feierlich eröffnet.<sup>14</sup> Um ihren Status als höhere Fachschule hervorzuheben, wurde sie ab 1969 als Institut für Religionspädagogik bezeichnet. Dort konnten die Studierenden die staatliche Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an Volks-, Sonder- und berufsbildenden Schulen erlangen.<sup>15</sup> Der Bezug zu den religiösen Frauengemeinschaften wird ersichtlich, wenn man die Zielgruppe in den Blick nimmt. Laien konnten sich zwar einschreiben. Von den 32 Studierenden des ersten Kurses waren allerdings nur vier Laien.<sup>16</sup> Gedacht war die Ausbildung primär für Ordensschwwestern. Daher sollten auch über eine neu zu errichtende Professur für Ordensspiritualität an der Paderborner Theologischen Fakultät „die Ordensfrauen geistlich-asketisch gefördert werden“.<sup>17</sup> Bereits 1969 wurden außerdem Pläne entwickelt, die „Schwesternweiterbildung“ über das Institut anzubieten.<sup>18</sup>

Laien nahmen bei der Gründung der neuen Einrichtung eine Randposition ein. Vollkommen unberücksichtigt blieb bei seiner Konzeptionierung, dass mit dem Laienberuf der Seelsorgehelferin bereits Frauen im Bereich der Katechese arbeiteten. Die Neugründung war so ohne Rücksprache mit der entsprechenden Fachreferentin des Bistums, Hildegard Klisch, und ohne Rücksprache mit dem Kuratorium oder der Ausbildungsleitung des Münsteraner Seminars Barbara Albrecht, in dem die angehenden Seelsorgerinnen des Bistums Paderborn ausgebildet wurden, erfolgt. Einige Seelsorgehelferinnen waren so vorrangig als Religionslehrerinnen tätig, die meisten arbeiteten mit einem geringen Anteil des Beschäftigungsumfangs auch als Katechetinnen. In einem Schreiben an Jaeger vom 15.10.1968, in dem sie sich über die Entstehung des Instituts beschwerte, hielt Klisch fest, dass

---

<sup>13</sup> Horstkemper, Akademie für Ordensfrauen, 18.3.1967, in: ebd.

<sup>14</sup> Vgl. Feier zur Eröffnung der Höheren Fachschule für Religionspädagogik in Paderborn am 14.10.1968, in: ebd. Angesiedelt war das Seminar im ehemaligen Generalat der Salzkottener Franziskanerinnen, dem Liboriushaus auf der Leostraße 7 in Paderborn. Mit der Leitung beauftragt wurde Ulrich Wagener (1930–2007), zum Zeitpunkt seiner Ernennung Oberstudienrat in Warburg und Priester des Bistums Paderborn, vgl. Horstkemper, Stellungnahme zum Schreiben des Herrn Oberstudienrats Ulrich Wagener, 5.7.1968, in: ebd.

<sup>15</sup> Vgl. Merkblatt „Seminar für Katechetik in Paderborn“, undatiert, ohne Verfasserangabe, in: ebd.

<sup>16</sup> Wagener an Jaeger, 5.10.1968, in: ebd.

<sup>17</sup> Horstkemper, Stellungnahme zum Schreiben von Frau Dr. Albrecht, 16.9.1968, in: ebd.

<sup>18</sup> Wagener an Jaeger, 15.5.1969, S. 3, in: ebd.

die 133 Seelsorgehelferinnen 1966 über 500 Religionsstunden wöchentlich erteilen.<sup>19</sup> Die Nähe der beiden Berufe Katechetin und Seelsorgehelferin zeigt sich auch daran, dass das Institut für Religionspädagogik, um die Attraktivität der Ausbildung zu unterstreichen, in einem Werbeprospekt weitere Beschäftigungsfelder neben der schulischen Katechese wie „Jugendbildungsarbeit, kirchliche Erwachsenenbildung und Konvertitenunterricht“ benannte – in den genannten Bereichen arbeiteten bereits Seelsorgehelferinnen.

So entstand in der Wahrnehmung von Klisch eine doppelte Konkurrenzsituation. Das Seminar für Katechetik drohte, der Münsteraner Einrichtung das Wasser abzugraben, und der über das Seminar gestärkte Beruf der Katechetin stellte den Beruf der Seelsorgehelferin grundsätzlich in Frage. Der zweite Aspekt dürfte dabei für die meisten Irritationen gesorgt haben. In einer scharfen Gegenüberstellung kontrastierte Klisch so das schwere Los der Seelsorgehelferin mit den vergleichsweise leichten Aufgaben der Katechetin:

„Der Beruf der Katechetin, der sich dem Lehrerstand nähert, hat ein völlig anderes Dienstverhältnis als der Beruf der Seelsorgehelferin. Er erscheint der Bewerberin einfacher, konfliktloser, unabhängiger und aussichtsreicher als der Beruf der Seelsorgehelferin. Dieser steht in den Verflechtungen und Beziehungen einer Gemeinde, ist konfliktreicher und mühsamer und hat die Gesamtseelsorge zur Grundlage. Dieser Vergleich zeigt eine Gefährdung des Berufs der Seelsorgehelferin im Gemeindedienst.“<sup>20</sup>

Die scharfe Gegenüberstellung führt zu der Vermutung, dass der Streit um das neu gegründete Institut nur der Anlass für Klischs Unmut war, der tiefere Grund aber in einem ausgeprägten Gefühl der fehlenden Wertschätzung des Berufes zu suchen ist, das sich über einen längeren Zeitraum aufgebaut hatte.

Jaeger reagierte zurückhaltend auf die Kritik seiner Mitarbeiterin. Statt ein persönliches Gespräch zu suchen, schickte er die mit der Leitung des Seminars betrauten Mitarbeiter Gerhard Horstkemper und Ulrich Wagener. Das Gespräch endete für Klisch mit einem Erfolg, der aber bei genauerem Hinsehen nur ein Scheinsieg war.<sup>21</sup> Das Seminar musste so in zwei wichtigen Punkten zurückrudern. Mit den oben benannten Arbeitsfeldern außerhalb der

---

<sup>19</sup> Klisch an Jaeger, 15.10.1968, in: EBAP, Nachlass Jaeger 558. Vgl. außerdem Hengsbach an Jaeger, 1.6.1968, in: ebd. In diesem Schreiben intervenierte der Essener Bischof zugunsten von Barbara Albrecht, der Leiterin des Münsteraner Seminars, und bat darum, die Pläne zur Gründung eines Seminars für Katechetik zu überdenken.

<sup>20</sup> Klisch an Jaeger, 15.10.1968, in: ebd.

<sup>21</sup> Ergebnisprotokoll hinsichtlich des Gespräches über das am 1.10.1968 in Paderborn eröffnete Institut für Religionspädagogik, in: ebd.

Katechese durfte es nicht mehr für seine Ausbildung werben. Außerdem wurde der potentielle Zustrom von Laien insofern reguliert, weil es ausschließlich Männern gestattet war, an der Ausbildung teilzunehmen. Allerdings handelte es sich um einen Scheinerfolg, weil Jaeger, Wagener und Horstkemper bereits an einer Weiterentwicklung des Seminars arbeiteten.<sup>22</sup> Überlegt wurde, das Institut in die neue Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen zu integrieren. Im Februar 1970 diskutierte so Wagener das Thema auf der Jahreskonferenz der Leitungen der Seminare für Seelsorgehilfe und Katechese. Wagener äußerte sich anschließend in einem Brief an Jaeger positiv über eine mögliche Eingliederung:

„Meine persönliche Meinung ist, daß die Vorteile des Status der Fachhochschule für unser Institut größer sind als eventuelle Nachteile. Insbesondere wäre wohl zu nennen, daß wir für unsere Studierenden Studien-Förderung nach dem Honnefer Modell erreichen könnten. Das wäre für Laien, die aus einem gesicherten Beruf aussteigen, von außerordentlichem Vorteil. Denn ich fürchte, daß unser Nachwuchs aus dem Kreis der Laien in vielen Fällen an zu hohen finanziellen Belastungen scheitert.“<sup>23</sup>

Jaeger interessierte sich sehr für die Thematik, stimmte Wagener zu und beantragte im Dezember 1970, das Institut für Religionspädagogik Paderborn in die Katholische Fachhochschule zu integrieren.<sup>24</sup> Der von Wagener genannte Grund war allerdings für ihn nicht ausschlaggebend. Vielmehr ging es ihm um eine adäquate Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Dabei ist zu vermuten, dass dieses Interesse auch aus seiner eigenen langjährigen Tätigkeit als Religionslehrer resultierte. Vergleicht man den ursprünglichen Antragsentwurf von Wagener mit dem eingereichten Dokument, zeigt sich, dass auf Intervention Jaegers folgender Gesichtspunkt eingefügt wurde:

„Vor allem im Hinblick auf die sich abzeichnende Entwicklung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen und auf die umfassende Umstrukturierung des gesamten Bildungswesens in unserem Lande erscheint es unumgänglich notwendig, daß die von der

---

<sup>22</sup> Vgl. Jaeger an Horstkemper, 3.12.1968, in: ebd.

<sup>23</sup> Wagener an Jaeger, 24.2.1970, in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1116. Wagener war sich dabei bewusst, dass der genannte Aspekt nur einen Ausschnitt aus der großen Themenpalette darstellte, vgl. dazu das angefügte undatierte Protokoll der Jahreskonferenz.

<sup>24</sup> Der Antrag richtete sich an den Betreiber, die gemeinnützige Gesellschaft „Katholische Fachhochschule“ mit Sitz in Köln. Das genaue Abgabedatum ist nicht überliefert, da der Antrag undatiert vorliegt. Grundlage des Schreibens war ein Entwurf von Ulrich Wagener vom 22.12., den Jaeger am gleichen Tag an Horstkemper mit der Bitte um Überarbeitung weiterleitete, die ihm noch vor dem 24.12. vorgelegt werden sollte (alle Schreiben in: ebd.).



Kirche durchgeführte Ausbildung der Katecheten auf einem der Ausbildung anderer Lehrer vergleichbaren Niveau erfolgt.“<sup>25</sup>

Gleichzeitig kristallisierte sich ein weiterer Grund heraus, der für eine Gründung eines Fachbereichs Theologie als Weiterentwicklung des bisherigen Instituts für Religionspädagogik sprach. Dazu ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsrat der Katholischen Fachhochschule am 9.1.1971 dem Antrag Jaegers einstimmig zustimmte, wohl aber mit Blick auf die Finanzierung des Instituts bzw. des neuen Fachbereichs ihr positives Votum an einer entsprechenden Entscheidung der Gesellschafter der GmbH koppelte.<sup>26</sup> Dabei handelte es sich um die Bischöfe der Bistümer in Nordrhein-Westfalen. Die Bischöfe hatten bereits vorher, am 30.12., getagt und über das Thema diskutiert. Dabei kam ein neuer Aspekt auf, der für die Errichtung des Fachbereichs Theologie entscheidend werden sollte. Nicht nur Jaeger, sondern alle Bischöfe der nordrheinisch-westfälischen Diözesen dachten aufgrund des beginnenden Priestermangels intensiv darüber nach, wie man Interessenten ohne Abitur für eine entsprechende Ausbildung zu überzeugen vermochte. Für diese Gruppe gab es zwar bereits die Möglichkeit, über Anbieter des zweiten Bildungswegs, wie das Studienheim St. Klemens des Bistums Paderborn in Bad Driburg, die Hochschulreife zu erwerben.<sup>27</sup> Die Verantwortlichen gingen aber davon aus, für viele dieser potentiellen Priesteramtskandidaten mit einem Studium der Theologie an einer Fachhochschule ein interessanteres Angebot vorlegen zu können. Jaeger fasste so die Verhandlungen am 30.12.1970 der Bischöfe der NRW-Diözesen zusammen: <sup>28</sup> „Bei unserer letzten Zusammenkunft [...] wurde von Bischof Tenhumberg und Generalvikar Lettmann auf die Notwendigkeit eines 2. Bildungsweges für Theologen hingewiesen: Voraussetzung oder Erlangungen der Bildungsreife (also kein Abitur), achtsemestriges theologisches Studium bis zur Priesterweihe [...] Ich [Erzbischof Jaeger] habe damals darauf hingewiesen daß diesen Bewerbern ein ‚akademischer‘ Abschluß gesichert werden müsse, um es nicht zur Bildung eines ‚zweitklassigen‘ Klerus kommen zu lassen. Den gangbaren Weg würde ich sehen im Abschluß einer Fachhochschule.“<sup>29</sup> Dabei verwies Jaeger

---

<sup>25</sup> Antrag auf Eingliederung des Instituts für Religionspädagogik Paderborn in die „Katholische Fachhochschule“, undatiert, in: ebd.

<sup>26</sup> Vgl. Aktennotiz, ohne Verfasserangabe [wohl Ulrich Wagener], undatiert [wohl Januar 1970], in: ebd.

<sup>27</sup> Vgl. Rainer Hohmann / Ulrich Schulz (Hg.), Das Studienheim St. Klemens für Priesterspätberufene. Bad Driburg, Belecke, Aschaffenburg und Paderborn (1922–2010). Zur Geschichte der ersten Schule des Zweiten Bildungswegs zum Abitur im deutschen Sprachraum, Paderborn 2012.

<sup>28</sup> Vgl. Wagener, undatierte Aktennotiz (Verhandlungen am 27./28.12.1970) sowie Jaeger an die Bischöfe der Bistümer in Nordrhein-Westfalen, 11.1.1971 (Verhandlungen am 30.12.1970), beides in: EBAP, Nachlass Jaeger 1116.

<sup>29</sup> Jaeger an Höffner, Hengsbach, Pohlschneider, Tenhumberg, in: ebd.

auf sein religionspädagogisches Institut und die beantragte Eingliederung in die Fachhochschule. Die Frage, ob, wie Jaeger behauptet, der Impuls, entsprechende Überlegungen anzustellen, tatsächlich von den beiden Münsteraner Verantwortlichen ausging, lässt sich nicht sicher beantworten. Erkennbar ist aber, dass Jaeger bereits vor der Sitzung einen entsprechenden Weg für Priesteramtskandidaten ohne Abitur prüfen ließ und Ulrich Wagener sowie Vertreter seiner theologischen Fakultät damit beauftragt hatte, „einen solchen Studiengang zu konzipieren“.<sup>30</sup> Berücksichtigt man den weiteren Verlauf der Verhandlungen, zeigt sich außerdem, dass es Jaeger war, dem das Projekt besonders am Herzen lag und der es mit viel Energie nach vorne brachte.

Eine solche Energieleistung war deshalb nötig, weil die oben zitierten Vorschläge Jaegers zur Errichtung eines Fachbereichs Theologie zwar auf Zustimmung stießen, aber gleichzeitig auch weiterer Verhandlungsbedarf angemeldet wurde.<sup>31</sup> Diese Verhandlungen fanden am 25.2. statt, ohne zu einer Entscheidung zu führen, wohl vor allem weil der Essener Bischof Franz Hengsbach für das Gesamtprojekt einer Katholischen Fachhochschule auf die Bremse trat, da er befürchtete, dass die finanziellen Lasten für sein Bistum zu hoch ausfallen würden.<sup>32</sup> In dieser unklaren Situation trat Jaeger auf den Plan und ermahnte seine Mit Bischöfe in einem energischen Schreiben daran, die Hängepartie zu beenden: „Falls überhaupt noch an die Errichtung eines Fachbereiches ‚Theologie‘ auf Fachhochschulebene in Paderborn gedacht wird, muß die Entscheidung möglichst bald gefällt werden, da ein solcher Fachbereich noch vor Errichtung der Fachhochschule am 1.8.1971 im Wissenschaftsministerium von NRW angemeldet und von ihm gebilligt werden muß.“<sup>33</sup>

Gleichzeitig warb er für die Gründung eines solchen Fachbereichs und erinnerte daran, dass der Fachbereich ein idealer Baustein sein könnte, um Interessenten am Priesteramt ohne Abitur zur Weihe zu führen:

„Ermöglichung eines Theologiestudiums für solche, die Priester werden möchten, die aber kein Abitur, sondern die Fachhochschulreife haben. [...] Hierbei handelt es sich um junge Männer, die schon in irgendeiner Weise eine Berufsausbildung mitbringen. Ihnen könnte auf diese Weise das Nachmachen des Abiturs erspart werden. Der Ausbildungsgang für sie müßte

---

<sup>30</sup> Vgl. Wagener, undatierte Aktennotiz (Verhandlungen am 27./28.12.1970), in: ebd.

<sup>31</sup> Tenhumberg an Jaeger, 27.1., in: ebd.

<sup>32</sup> Vgl. Hengsbach an Höffner, 22.3.1971, in: ebd.

<sup>33</sup> Jäger an die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe von NRW, 4.6.1971, in: EAP, Nachlass Jaeger 871.

von den spezifischen Voraussetzungen dieser Leute her entworfen werden, d.h. noch stärker als im sonstigen Theologiestudium praxisbezogen sein. [...] Ob und in welcher Weise für die Absolventen von ‚Theologie‘ auf Fachhochschulebene, die Priester werden möchten, noch ein etwa zweisemestriges Zusatz- oder Aufbaustudium an der Theologischen Fakultät sich anschließen sollte oder – wie Münster vorgeschlagen hat – ein etwa dreijähriges berufsbegleitendes Studium oder eine etwa zweisemestriges Seminarzeit, muß überlegt werden.“<sup>34</sup>

Wie ausgeprägt das Interesse Jaegers an der Realisierung dieses Projektes war, zeigt sich auch daran, dass er weiterhin für die Ansiedlung des Fachbereichs an der Paderborner Abteilung der Hochschule plädierte und für die Lehre seine Fakultät ins Spiel brachte: „Die Theologische Fakultät Paderborn wird in den Hauptdisziplinen erweitert und übernimmt zusammen mit dem Theologen der Fachhochschule zusätzlich die Wahrnehmung der Theologie an der Fachhochschule.“<sup>35</sup> Mit diesem Anliegen konnte sich Jaeger zwar nicht durchsetzen. Die Enttäuschung darüber dürfte allerdings angesichts der Tatsache, dass seine Mitbischöfe der Errichtung des Fachbereichs zustimmten, nicht allzu groß gewesen sein – am 1.10.1971 nahm so offiziell der neue Fachbereich seine Arbeit auf.

Und die Seelsorgehelferinnen? Im erwähnten Antrag zur Eingliederung des Instituts für Religionspädagogik vom Dezember 1970 spielte die Berufsgruppe keine Rolle. Erst im Mai 1971 änderte sich dies, als die Leitung des Instituts mit Studentenvertretern, dem Spiritual, der bereits erwähnten Referentin Klisch vom Seelsorgeamt und Vertretern des Bonifatiuswerkes zusammenkam, um über seine Erweiterung zu sprechen.<sup>36</sup> Die sich anbahnende Schließung des Münsteraner Seminars führte nämlich zu der Frage, wo zukünftig angehende Seelsorgehelferinnen ausgebildet werden könnten. Bezeichnenderweise ging diese Frage aber nicht von Wagener oder Jaeger aus, sondern wurde an sie herangetragen, wie aus dem Sitzungsprotokoll hervorgeht. Prälat Wüstefeld vom Bonifatiuswerk verwies nämlich in seinem Eröffnungsstatement „auf den dringenden Bedarf besonders der norddeutschen Diasporadiözesen“ – offensichtlich ging das Treffen auf seine Anregung

---

<sup>34</sup> Ebd., S. 3.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Protokoll der 2. Besprechung über die Erweiterung des Instituts für Religionspädagogik Paderborn am 19.5.1971 im Liboriushaus, in: EBAP, Nachlass Jaeger 1116. Informationen über ein erstes Treffen liegen nicht vor.

zurück.<sup>37</sup> Wagener war nach Rücksprache mit Jaeger bereit, das Institut für angehende Gemeindereferentinnen zu öffnen.<sup>38</sup> Diese Rücksprache spiegelt sich auch im Schriftverkehr Jaegers, der nun in seinen Bemühungen, die Mitbischöfe von der Errichtung eines neuen Fachbereichs zu überzeugen, als zusätzliches Argument diesen auch als Ausbildungsort für die Berufsgruppe vorstellte. Die Prioritätensetzung wurde dabei nicht angetastet. Erst an zweiter und dritter Stelle wies Jaeger auf die Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen hin, als erstes ging er auf die Priesteramtskandidaten ohne Abitur ein.<sup>39</sup>

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, die konkrete Gründung und die ersten Gehversuche des neuen Fachbereichs zu analysieren.<sup>40</sup> Mit Blick auf die ursprüngliche Zielsetzung Jaegers ist aber zumindest auf eine bemerkenswerte Wendung hinzuweisen. So nahmen die beiden Gruppen, für die der Fachbereich primär gegründet wurde, nämlich die Ordensfrauen und die Priesteramtskandidaten, bereits nach wenigen Jahren nur noch eine Randstellung ein, stellten sie doch unter den Studierenden eine verschwindende Minderheit dar.<sup>41</sup> Das Gros der Studierenden waren dagegen Laien, die als angehende Gemeindereferentinnen in der ursprünglichen Antragstellung des Instituts an die Katholische Fachhochschule nicht mitbedacht worden waren. Die Entstehung des Fachbereichs ist also ein typisches Beispiel für eine Institutionengeschichte, die sich in eine andere Richtung entwickelte, als dies ihre Gründer intendiert hatten.

## 2. Seelsorgehelferinnen in den 1960er Jahren – ein Beruf in der Krise

---

<sup>37</sup> Ebd. Dass der Impuls, angehende GemeindereferentInnen auszubilden, nicht von Wagener ausging, ist auch aus folgendem Schreiben ersichtlich: Wagener an die Generalvikare, Seelsorgeamtsleiter und Diözesanreferentinnen für Seelsorgehelferinnen der Diözesen Köln, Aachen, Essen, Münster, 4.6.1971, in: ebd.: „An das Institut für Religionspädagogik Paderborn, das sich bislang ausschließlich der Ausbildung von Katecheten(innen) gewidmet hat, ist die Anfrage gerichtet worden, ob zukünftig auch solche Damen und Herren, die später im kirchlichen Gemeindedienst tätig sein wollen, in Paderborn ausgebildet werden können.“

<sup>38</sup> Wagener schlug vor, die neue Nomenklatur anstelle der alten Bezeichnung „Seelsorgehelferinnen“ zu verwenden, vgl. Protokoll der 2. Besprechung über die Erweiterung des Instituts für Religionspädagogik Paderborn am 19.5.1971 im Liboriushaus, in: ebd.

<sup>39</sup> Jäger an die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe von NRW, 4.6.1971, in: EBAP Nachlass Jaeger 871.

<sup>40</sup> Zentrale Themen wurden bereits 29.6.1971 auf einer Informationstagung in Schwerte für Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bistümer angesprochen. Hervorzuheben sind so die Fragen, ob die Ausbildung für Frauen und Männer oder ausschließlich für Frauen geöffnet sein soll (vgl. dazu das Protokoll, S. 5, in: ebd. 1116), wie die spirituelle „Formung“ (ebd.) der angehenden Gemeindereferentinnen zu erfolgen habe und wie im Studium eine Balance zwischen der Gemeindepastoral und den katechetischen Anteilen gelingen könne.

<sup>41</sup> Vgl. Wagener an Jaeger, 22.4.1973, S. 2, in: EBAP, Nachlass Jaeger 1116: Zahl der Studierenden im kommenden Studienjahr ca. 105: „Die Zahl der Ordensschwwestern ist äußerst gering.“ Vgl. Jaeger an Reifenhäuser, 5.4.1973, S. 1 (in: ebd.): 9 Studenten streben an, über das Fachhochschulstudium und ein anschließendes Theologiestudium Priester zu werden.

Das geringe Interesse Jaegers am Beruf der Seelsorgehelferin zeigt sich auch daran, dass der Bischof seine Krisensymptome und den Reformbedarf nicht wahrnahm. Die Krise kann man beispielhaft an der Schließung des Regionalseminars in Münster 1970 festmachen. Das Regionalseminar schloss, weil die Zahl an Bewerberinnen deutlich zurückgegangen war – die Ausbildungsform wurde zunehmend als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen, wie auch interne Kritikerinnen und Kritiker monierten. Wie lässt sich dieser Verlust an Attraktivität allgemein erklären? Verantwortlich dafür war, dass sich die Erwartungen der jungen Interessentinnen und der für die Seminausbildung verantwortlichen Personen nicht mehr deckten, wie diese auch auf ihrer Jahresversammlung 1966 beklagten:

„Die Beobachtung, daß die heute sich um die Ausbildung an den Seminaren bewerbenden jungen Frauen keine rechte Berufsvorstellung und keine klare Berufsentscheidung getroffen haben, wird von allen Ausbildungsstätten gemeldet und bestätigt. Zu einem echten entsprechenden Berufsethos zu führen ist heute schwieriger als früher. Viele kommen mit der Erwartung in das Seminar, nur eine Fachbildung zu erhalten; sie sehen in der fraulichen Seelsorgehilfe einen Frauenberuf, auf den man sich fachlich vorbereitet, um ihn später fachgerecht erfüllen zu können. Die Sicht, den Beruf als eine Berufung von Gott zu empfangen, ihn als Lebensberuf einzunehmen und in jungfräulicher Lebenshaltung zu erfüllen, wird immer seltener.“<sup>42</sup>

Ausschlaggebend dafür war, dass sich, wie auch das Zitat andeutet, die offizielle Wahrnehmung des Berufs und sich das aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen verändernde Geschlechterverständnis vieler junger Katholikinnen immer weiter auseinanderbewegten.<sup>43</sup> Dies soll im Folgenden an einer Schrift der Bottroper Seminarleiterin Barbara Albrecht (1926–2012) aufgezeigt werden.<sup>44</sup> Albrechts Konzeption

---

<sup>42</sup> Auguste Weiling, Das Leitbild für die berufliche Mitarbeit der Frau in der Seelsorge - ein Bericht, in: Die Seelsorgehelferin. Zeitschrift für die berufliche Mitarbeiter der Frau in der kirchlichen Seelsorge 16 (1966), S. 39-45, S. 45. Die Konferenz wurde organisiert von der „Arbeitsstelle zum Studium und zur Förderung der beruflichen Mitarbeit der Frau in der kirchlichen Seelsorge“.

<sup>43</sup> Vgl. zu den innerkatholischen Umbruchsprozessen im Geschlechterverständnis während der 1960er Jahren Kimba Allie Tichenor, Religious Crisis and Civic Transformation: how Conflicts over Gender and Sexuality changed the West German Catholic Church, Boston (MA) 2016 sowie Birgit Aschmann / Wilhelm Damberg (Hg.), Liebe und tu, was du willst? Die „Pillenzyklika“ Humanae vitae von 1968 und ihre Folgen, Paderborn 2021.

<sup>44</sup> Vgl. Barbara Albrecht, „Es waren da auch Frauen...“ Zur beruflichen Mitarbeit der Frau im kirchlichen Dienst, Freiburg i. Br. 1967. Barbara Albrecht war keine ausgebildete Seelsorgehelferin. Sie stammte aus einer evangelischen Bremer Kaufmannsfamilie. Nach ihrer Konversion zum katholischen Glauben studierte sie Theologie und promovierte sowohl in Philosophie als auch in Theologie, und zwar bei Hermann Volk. Mit Hans-

zeichnet sich durch eine Grundspannung aus. So skizzierte sie den Beruf in deutlicher Abgrenzung zur Erwartungshaltung vieler Priester, die Seelsorgehelferinnen lediglich als Bürokräft zu betrachten, als qualifizierte seelsorgliche Tätigkeit.<sup>45</sup> Dabei berief sie sich auf das Zweite Vatikanische Konzil und seine Neubewertung der Laien:

„1. Der Klerus ist niemals allein die Kirche, sondern Klerus und Laien bilden zusammen die eine Kirche.

2. Dieser einen und ganzen Kirche ist von Christus die Sorge für das Heil der Menschen aufgetragen. Seelsorge, besser Heilssorge, ist somit nicht eine Aufgabe der Priester allein. Von Taufe und Firmung her sind vielmehr auch die Laien nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt der Seelsorge.“<sup>46</sup>

Ihre theologische Vision des Verhältnisses von Klerikern und Laien ist daher auch nicht hierarchisch geprägt, sondern bestimmte sich über die Vorstellung einer geistlichen Familie im gemeinsamen Gemeindedienst: „Da ist Raum für die an ihrer Stelle mitdenkende, mithandelnde und ihrem Rahmen mitverantwortliche Frau, weil sie zuerst und zuletzt sehr real die mitdienende Frau und in solcher Weise die ‚geistliche Verwandte‘ des Pfarrers ist. Wo Gemeinde als Bruderschaft und familia Dei in Erscheinung tritt, wird auch die Berufung zum Dienen wieder lebendig und das Dienen selbst wieder anziehend. [...] Das, was 1 Kor 12 von den Gliedern des Leibes gesagt wird, gilt vor allem von den Funktionen, die sie ausüben.“<sup>47</sup>

Gleichzeitig aber ging es ihr nicht nur um das Verhältnis von Priestern und Laien generell, sondern sie betonte ebenfalls, dieses Verhältnis auch über das Geschlecht der handelnden Akteure zu deuten. Der Beruf der Seelsorgehelferin ist so für Albrecht ausschließlich ein Frauenberuf. Das Miteinander von Seelsorgehelferinnen und Priestern steht also im Idealfall für „die fruchtbare Andersartigkeit der Geschlechter“.<sup>48</sup> Albrecht vertrat ein für die katholische Theologie der Zeit vor dem Zweiten Vatikanum typisches Polaritätsmodell.<sup>49</sup> Die

---

Urs von Balthasar war sie sehr gut bekannt. Vgl. zu ihr folgenden Nachruf Joachim Schmiedl, <http://www.regnum-im-netz.de/download/hefte/REGNUM-46-2012-4.pdf> [abgerufen am 26.6.2021].

<sup>45</sup> Vgl. Albrecht, Mitarbeit, S. 15: „Bei permanentem Bürodienst wird nämlich eine Seelsorgehelferin im allgemeinen bald berufsmüde. Sie hatte die Berufung zum apostolischen Dienst am lebendigen Menschen, ist auch ausgebildet für erheblich mehr als nur fürs Pfarrbüro.“

<sup>46</sup> Ebd., S. 21

<sup>47</sup> Ebd., S. 82f.

<sup>48</sup> Ebd., S. 20.

<sup>49</sup> Vgl. zur vorkonziliaren Theologie Marion Wagner, Die himmlische Frau. Marienbild und Frauenbild in dogmatischen Handbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts, Regensburg 1999.

theologischen Anfragen, wie sie etwa von einer Feministischen Theologie in der Zeit nach dem Konzil zum Ausdruck gebracht wurden, überzeugten sie nicht. Noch 1980 erkannte sie so als Eigenart des Mannes „seine Kraft zum Leiten und Regieren, zum zweckbezogenen Reflektieren und sachbezogenen, rationalen Planen seines Werkes. [...] ‚Leib‘-Sein hingegen ist ein Bild, das die Frau als Jungfrau, Braut und Mutter beschreibt, ihre Nähe zum Empfangen und Gebären [sic] [...]. ‚Gehilfin‘-sein verweist darauf, daß es für die Frau charakteristisch ist, zu helfen.“<sup>50</sup> Spielräume gab es in der Logik Albrechts nicht. Zwar konnten sich „im Mann auch frauliche Züge, in der Frau auch männliche“ finden, was aber an der grundlegenden Polarität der Geschlechter nichts änderte.<sup>51</sup> Für Albrecht war klar: „Es gibt da keinerlei Vertauschbarkeit der jeweiligen Rolle.“<sup>52</sup> Geht man von einer solchen Polarität aus, wird faktisch damit auch einer Subordination das Wort geredet, da ja das Leiten eine männliche Aufgabe ist und die Frau sich einzufügen bzw. unterzuordnen hat.<sup>53</sup>

In die gleiche Polarität werden die pastoralen Dienste eingefügt, wie die eben zitierte Andersartigkeit der Geschlechter belegt. Für Albrecht war undenkbar, dass Männer Seelsorgehelfer werden können, da es sich um einen Frauenberuf handelt, der sich durch ein spezifisch weibliches Dienstverständnis auszeichnet. Es geht darum, den Dienst in Gehorsam zur Kirche zu leisten, ohne Ansprüche zu stellen. In der Sprache Albrechts heißt das, dass die Seelsorgehelferin "ja sagen muss zum ‚letzten Platz‘“ im Leben der Gemeinde:

„Das ist dem Geist des 20. Jahrhunderts und auch uns Frauen des 20. Jahrhunderts fremder und schwerer als den Frauen zur Zeit Jesu. Aber wir werden als Frauen [...] dazu ja sagen lernen und uns um die Erkenntnis bemühen, wie dieser Platz für eine jede von uns in der Gemeinde, im Seminar, in der Kirche ganz konkret aussieht: vielleicht so, daß der Pfarrer bei einem wohlgelungenen Gemeindefest völlig vergißt, daß die ganzen Vorarbeiten auf seiner Seelsorgehelferin gelastet haben, und an Dank nicht denkt; [...] vielleicht so, daß er ihren

---

<sup>50</sup> Barbara Albrecht, Vom Dienst der Frau in der Kirche. Aktuelle Fragen und biblisch-spirituelle Grundlegung, Vallendar 1980, S.

33.

<sup>51</sup> Ebd., S. 32.

<sup>52</sup> Ebd., S. 33.

<sup>53</sup> Vgl. zu den Komplimentärbegriffen der vorkonziliaren Theologie Wagner, Frau, S. 260. Wichtig mit Blick auf das Berufsverständnis sind folgende Begriffspaare: „Energie und Willen [Mann]“ versus „Schwäche, Hingebung, Ergebung [Frau]“, und „Tapferkeit“ versus „Bescheidenheit“, „selbständig“ versus „abhängig“, „Durchsetzungsvermögen“ versus „Selbstverleugnung, Anpassung“ sowie „gebend“ versus „empfangend“. Deutlich wird, dass die Frau immer in Abhängigkeit vom Mann gedacht wird. Auch auf diese Weise wird ein Subordinationsgefüge in das Geschlechterverhältnis eingebaut.

Bericht über die Lage mancher Gemeindemitglieder [...] nicht ernst nimmt, weil er sie als Frau und erst recht als Frau in der Seelsorge im Grunde gar nicht für voll anerkennt. Vielleicht sieht der letzte Platz so aus, daß der Pfarrer bei der Visitation des Bischofs die Seelsorgehelferin vorzustellen vergißt. [...] Nicht, als ob das alles recht wäre! Das ist keinesfalls gemeint. Aber wer zu dem spürbar konkreten ‚letzten‘ Platz als Seelsorgehelferin und Frau in der Kirche nicht ja sagen gelernt hat, der zerbricht in diesem Dienst.“<sup>54</sup>

Vergleicht man Albrechts konkrete Schilderungen von alltäglichen Situationen, in denen Seelsorgehelferinnen marginalisiert werden, mit ihren eingangs vorgestellten theologischen Visionen, fällt die deutliche Differenz zwischen wahrgenommener Realität und erhofftem Idealbild auf. Daraus zog aber Albrecht nicht den Schluss, die Priester zu kritisieren und Forderungen abzuleiten, die zu einem gerechteren Miteinander führen sollen. Vielmehr spiritualisierte sie die Marginalisierungserfahrungen als nicht zu vermeidender Teil des Gemeindedienstes und begründete dies damit, dass, da eine Veränderung der Verhältnisse nicht möglich sei, eine solche Herangehensweise die einzige Form sei, psychisch gesund zu bleiben. Das Polaritätsmodell wird damit trotz aller negativen Praxiserfahrung nicht hinterfragt. Eine Spiritualisierung des Dienens findet sich auch an anderer Stelle. Die Seminarleiterin verlangte so von den Seelsorgehelferinnen eine vollständige Ausrichtung ihres Lebens auf den Beruf, bewusst sprach sie von einem "Lebensdienst" ohne eigene Familie und ohne eine örtliche Beheimatung in einer Gemeinde:<sup>55</sup>

„Es ist nicht wenig, was [...] eine Seelsorgehelferin auf sich nehmen muß [...]: Bereitschaft, immer wieder die Zelte abubrechen [...]. Die Seelsorgehelferin hat kein Zuhause mehr im bürgerlichen Sinne. [...] Sie hat auch keine Heimat im Pfarrhaus, und die einzelnen Familien in der Pfarrei sind ebenfalls kein wirkliches Zuhause für sie. Sie hat aber auch in der Regel kein Kloster [...]. Ihr Zuhause ist, wenn man so will, die Straße. Die Straßen und Wege in Dörfern und Städten, in denen sie treppauf, treppab im Dienste des Herrn mit ihm wandert. [...]“<sup>56</sup>

Um ein solches Leben in Entbehrung führen zu können, sympathisierte Albrecht mit der Idee, für die Seelsorgehelferinnen eine neue Form des Miteinanders zu finden, die über die vorhandene Berufsgemeinschaft hinausgeht: „Daß sich angesichts dieser Situation mit

---

<sup>54</sup> Albrecht, Mitarbeit, S. 75.

<sup>55</sup> Ebd., S. 74.

<sup>56</sup> Ebd., S. 76.



Dringlichkeit die Frage nach neuen Formen von Gemeinschaft unter den Seelsorgehelferinnen selbst ergibt, sei hier nur angemerkt.“<sup>57</sup>

Für Albrecht war daher die Ausbildung "mehr als nur der Besuch eines Seminars und das Examen“. Ihr ging es um die Formung einer "geistlichen Existenz“.<sup>58</sup> In Anspielung an Forderungen in ihrem eigenen Seminar in Münster kritisierte sie als Gegenentwurf eine mögliche Akademisierung: „Dieser persönlich interessierten, fragenden und am Glauben engagierten Laienschicht [...] entstammen viele unserer Seminaristinnen, und das Fragen verlangt nach Antwort; Antwort nicht so, daß man sie überschüttet mit frommem Gerede oder gar mit einer theologischen Fachsprache und aus ihnen halbgebildete, sogenannte Schmalspurtheologinnen macht.“<sup>59</sup>

Wichtig zum Verständnis dessen, was eine geistliche Existenz auszeichnet, war für Albrecht das Gegensatzpaar des inneren und des äußeren Lebens. Dem äußeren Leben ist ihrer Einschätzung nach kein besonderer Wert beizumessen. Genau dies aber geschieht, so Albrecht, in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der zu viele Menschen auf das äußere Leben versessen sind:

„Ihre Inhalte sind rein innerweltlicher, irdischer Art: Sex, Jazz, Motorradrennen, Fernsehen u.a., untermauert von der anspruchsvollen Forderung nach wenig Arbeit, höherem Lohn und mehr Freizeit. [...] Das Ergebnis sind Menschen, für die das Leben bei aller Reizüberflutung eine reizlose Zumutung ist; Menschen, die das seichte Gewässer und oberflächliche Geplätscher dieses Lebens bis zum Überdruß satt sind, die sich langweilen und ekeln.“<sup>60</sup>

Damit ergibt sich der interessante Befund, dass sich Albrecht einerseits mit großer Begeisterung für eine Erneuerung im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils ausspricht, gleichzeitig aber mit gesellschaftlichen Umbrüchen ihrer Zeit fremdelt. Dies führte zur Distanz mit innerkirchlichen Reformgruppen, die beide Erneuerungsprozesse zusammendenken und

---

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Ebd., S. 73.

<sup>59</sup> Ebd., S. 10.

<sup>60</sup> Ebd., S. 43. Vgl. auch speziell zur Kritik an der „Frauenjugend“ Barbara Albrecht, *Priester und Frau im Begegnungsraum der Pfarrgemeinde*, Freiburg i. Br. 1966, S. 33f: „Viele [aus der Frauenjugend] haben wenig Verständnis für ihr eigenes Frausein. Die Differenziertheit von Mann und Frau ist ihnen lediglich in geschlechtlicher Hinsicht einsichtig. [...] Und man verbirgt die eigene Unsicherheit hinter einer auffallend lauten, vielfach vorgetäuschten Sicherheit und einer glänzend aufgemalten Make-up-Maske.“

beispielsweise vor dem Hintergrund einer allgemeinen Bildungsreform auch danach verlangten, die Ausbildung von Seelsorgehelferinnen zu modernisieren.

Auch der Blick auf den Umgang mit Klerikern und amtskirchlichen Machtansprüchen zeigt deutliche Unterschiede auf. Während einige kirchliche Reformgruppen an der antiautoritären und gesellschaftskritischen Haltung der sich in den 1960er Jahren formierenden Sozialen Bewegungen partizipierten und diese auf die Amtskirche lenkten, zeigte sich bei Albrecht eine vollständig andere Einstellung, und dies obwohl sie keineswegs die Augen vor problematischen Verhaltensweisen von Priestern verschloss. In einer pointierten Aussage, die sie in der Auseinandersetzung um die Zukunft des Münsteraner Seminars äußerte, wird dieser Unterschied deutlich erkennbar: „Eine qualifizierte Ausbildung im theologischen, katechetisch-methodischen und pastoralen Bereich ist selbstverständlich. Aber Ausbildung allein genügt nicht für den Dienst in der Gemeinde. Insbesondere dürfen keine halbgebildeten Seminaristinnen, die zwar diskutieren und kritisieren, aber nicht mehr beten können, entlassen werden.“<sup>61</sup> Gleichzeitig stand ihre Konzeption in der Gefahr, eine Haltung des demütigen Ertragens von Missständen über den Begriff des Dienens so spirituell zu überhöhen, dass Kritik und Diskussion von vorneherein ausgeschlossen wurden.

Die Gefahr eines solchen Ansatzes wird noch deutlicher, wenn man ein Konzeptpapier der Referentin für den Beruf der Seelsorgehelferin des Bistums Paderborn Clara Scheffer berücksichtigt.<sup>62</sup> Das Papier, das sich unkommentiert im Nachlass von Lorenz Jaeger findet, stammt aus dem Jahr 1953. Dabei geht es, wie der Titel bereits ankündigt, um „Hemmendes und Störendes in der Berufserfüllung der Seelsorgehelferin“.<sup>63</sup> Der konkrete Anlass zur Erstellung des Papiers ist nicht erkennbar, vermutlich deshalb, weil es auch nicht vor dem Hintergrund eines konkreten Ereignisses zu lesen ist, sondern darin alltägliche Dauerprobleme verdichtet beschrieben und analysiert werden. Diese Probleme resultierten für Scheffer aus dem komplexen Verhältnis zwischen der Seelsorgehelferin und ihrem vorgesetzten Priester.

„Die Gefahrenmomente, aus denen Schwierigkeiten erwachsen können, sind zu suchen:

I. bei der Seelsorgehelferin selbst

---

<sup>61</sup> Barbara Albrecht an das Kollegium des Seminars, Entwurf Januar 1970, in: Bistumsarchiv Münster, GV NA A 02/0 Bischöfliches Sekretariat A 198.

<sup>62</sup> Scheffer war von 1950 bis 1965 Diözesanreferentin.

<sup>63</sup> Enthalten in: EBAP, Nachlass Jaeger 558.

II. bei dem Priester, mit dem die Seelsorgehelferin arbeitet

II. liegen sie begründet in der Eigenart des Berufes“

Tatsächlich täuscht die Gliederung darüber hinweg, dass sich Scheffer primär für den ersten und dritten Aspekt interessierte, den zweiten Aspekt dagegen eher kurz und nebensächlich behandelte. Wie Albrecht verschloss auch Scheffer nicht die Augen vor Problemen, die von Priestern ausgingen, um sich dann aber, statt auf einer Verhaltensveränderung der Kleriker zu setzen, dafür auszusprechen, dass diese Probleme von der Seelsorgehelferin als Teil ihrer Sendung zu ertragen sind. Eine solche Herangehensweise resultierte aus ihrer Bestimmung des Berufes. Dieser diene, anders als bei Albrecht, nicht primär dazu, dass Seelsorgehelferinnen seelsorglich tätig werden, sondern war dazu da, dass der Priester als Seelsorger in Erscheinung treten konnte. Für Scheffer stand daher fest, dass nur er die eigentliche seelsorgliche Arbeit ausübt:

„Alle Aufgaben der Seelsorgehelferin haben eine betont dienende Funktion. Immer ist es der Priester, der das Letzte tun muss, der die letzte Verantwortung hat. Die Seelsorgehelferin soll wissen, dass sie keine Theologin, keine Seelsorgerin im eigentlichen Sinn ist, auch wenn sie seelsorgliche Aufgaben zu verrichten hat. Sie ist Seelsorgehelferin, das soll heißen, dass sie an erster Stelle dafür da ist, dem Priester Hände frei zu machen für seine eigentlichen priesterlichen und seelsorglichen Aufgaben.“<sup>64</sup>

An anderer Stelle erklärte sie:

„Eine Seelsorgehelferin darf in ihrem Beruf nicht auf Erfolg und äußere Anerkennung hoffen. Wann erlebt der Priester den Erfolg seiner seelsorglichen Wirksamkeit? Noch weniger darf es die Seelsorgehelferin. Handelt es sich doch meistens um ein kurzes Weggeleit, das sie jenem Mensch für eine kleine Strecke geben kann. Ihre Aufgabe besteht ja vornehmlich darin, die Menschen dem Priester zuzuführen, der dann als Stellvertreter Christi die letzte Hilfe geben darf.“<sup>65</sup>

Gleichzeitig deutet das Zitat mit dem Hinweis auf die fehlende Anerkennung an, dass Scheffer wie Albrecht für ein Berufsverständnis eintrat, das sich über die miteinander verbundenen Begriffe des Verzichts und des Dienens bestimmte und ihn als Frauenberuf verstand: „Wir

---

<sup>64</sup> Ebd., S. 16.

<sup>65</sup> Ebd., S. 15f.

haben es bei der Seelsorgehelferin mit einem dienenden Frauenberuf zu tun. In den Ausbildungsstätten werden die Seminaristinnen auf das Bild der Ancilla Domini ausgerichtet.“ Scheffer folgte dabei wie Albrecht einem Polaritätsmodell. Auch für die Paderborner Referentin stand fest, dass die Seelsorgehelferin ohne örtliche oder familiäre Verankerung einzig und allein für ihren Beruf zu leben hat: „Das Bereitseindürfen für alle wird von der Seelsorgehelferin erwartet, ohne dass sie für sich selbst letzte Geborgenheit erwarten darf. Darum verzichtet sie auf eine Freundschaft in der Pfarrgemeinde, auf die Geborgenheit in einer Familie. Das bedeutet oft ein schweres Opfer.“<sup>66</sup>

Der Verzicht fungierte als ein Leitgedanke in Scheffers Gedankengebäude. So forderte sie, dass die Seelsorgehelferin immer im Hintergrund zu stehen habe, und warnte vor Seelsorgehelferinnen, die ein „übersteigertes Sendungsbewußtsein“ an den Tag legen:

„Die allzu aktive Seelsorgehelferin ist in der Gefahr, sich allzu sehr in den Vordergrund zu spielen. Sie versperrt dann unter Umständen den Gläubigen den Weg zum Priester. Sie spricht so gerne von ihrer Verantwortung, von ihren Erfolgen, von ihren Bekehrungsversuchen usw. Ein Zeichen dafür, dass auch sie eine falsche Auffassung vom Wesen ihres Berufes hat. Sie verliert sich im Äußeren, haftet an der Oberfläche und vergisst ganz, dass sie Helferinnendienst zu leisten hat.“<sup>67</sup>

Daher müsse auch das Verhältnis der Seelsorgehelferin zum Priester v.a. von Distanz und Abstand geprägt sein:

„Die Zusammenarbeit mit dem Priester darf nicht zu einer Kameradschaft oder zur Freundschaft führen. Die Seelsorgehelferin muss verzichten auf eine starke geistige Gebundenheit und auch auf die Gebundenheit, wie sie sich durch die Stellung Beichtkind und Beichtvater ergibt. Ferner muss sie verzichten auf das frauliche Umsorgendürfen. Das ist nicht Aufgabe einer Seelsorgehelferin, auch wenn es noch so verlockend erscheint. Wenn eine Seelsorgehelferin diese Grenzen nicht sehr genau beachtet, schafft sie für den Priester und für sich selbst Gefahrenmomente, aus denen Schwierigkeiten erwachsen können, die evtl. zu einer nur schwer zu ertragenden Belastungsprobe werden [...]“<sup>68</sup>

---

<sup>66</sup> Ebd., S. 16.

<sup>67</sup> Ebd., S. 6.

<sup>68</sup> Ebd., S. 9.

Damit deutet sich eine Überhöhung des priesterlichen Dienstes an, die so etwas wie Kritik nicht zulässt, erst recht nicht von Seiten einer Seelsorgehelferin.<sup>69</sup> Diese habe vielmehr die Aufgabe, den Pfarrer prinzipiell in Schutz zu nehmen:

„Manche Seelsorgehelferinnen, die in die Arbeit kommen, vergessen, dass sie in erster Linie dem Pfarrer zugeordnet sind. Gerade für die jüngere Seelsorgehelferin scheint es oft interessanter, und es entspricht wohl auch ihrem Alter, wenn sie mit dem Kaplan oder Vikar arbeiten kann. Hier lockt sie vor allem die Mitarbeit in der Jugend, die ihr ja so viel bedeutet. Doch darf sie nicht vergessen, dass sie ihren Auftrag vom Pfarrer entgegen zu nehmen hat, genau wie der Kaplan oder der Vikar. Der Pfarrer muss spüren, dass er von der Seelsorgehelferin anerkannt, bejaht und gestützt wird. Auch dann, wenn menschliche Schwächen da sind. Sicherlich kann gerade dieses der Seelsorgehelferin zu schaffen machen, aber ist nicht letzten Endes gerade die Frau gerufen, verstehend darüber hinwegzusehen und sogar – sollte es notwendig sein – bei den Gläubigen und auch bei den Vikaren entschuldigend und begütigend um Verständnis zu bitten?“<sup>70</sup>

Nicht zuletzt auch weil eine theologische Vision eines Miteinanders von Klerikern und Laien in der Seelsorge fehlt, wird so noch stärker als bei Albrecht die Gestalt des Priesters überhöht und ein klerikales Machtsystem spirituell legitimiert. Die Seelsorgehelferinnen werden darin eingebunden, indem Scheffer sie dazu aufforderte, die Augen vor problematischen Verhaltensweisen von Priestern grundsätzlich zu verschließen und sie über Beschwichtigungen vor Kritik in Schutz zu nehmen. Wie bei Albrecht ist auch hier ein spezifisches Frauen- und unausgesprochen Männerverständnis handlungsleitend. Mit dem Leitbild der „*ancilla domini*“ ging es gerade nicht darum, die Berufstätigkeit von Frauen zu legitimieren, wie dies über die Vorstellung der doppelten Mutterschaft beispielsweise in den Verbänden der katholischen Frauenverbände im Kaiserreich erfolgte.<sup>71</sup> Vielmehr dachte sie

---

<sup>69</sup> Dieser Überhöhung des priesterlichen Dienstes liegt ein bestimmtes Priesterbild zugrunde, das man etwas vereinfacht ausgedrückt mit Judith Müller als „neuscholastische Konzeption“ (Judith Müller, In der Kirche Priester sein. Das Priesterbild in der deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts, Würzburg 2001, S. 22) bezeichnen kann. Diese Konzeption zeichnet sich durch ein rein ontologisch geprägtes Priesterverständnis aus: „In engem Zusammenhang mit der Funktion des Priesters als Gnadenausspender steht die Vorstellung, daß die Priesterweihe eine Veränderung des Kandidaten im ontologischen Sinne bewirkt (ebd., S. 29).“ In der Priesterweihe wird aus dem Kandidaten ein zweiter Christus.

<sup>70</sup> Scheffer, Hemmendes, S. 9.

<sup>71</sup> Vgl. grundlegend zur katholischen Frauenbewegung Gisela Breuer, Frauenbewegung im Katholizismus: Der Katholische Frauenbund 1903-1918, Frankfurt a. M. 1998 sowie Birgit Sack, Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik

den aus dem Polaritätsmodell folgenden Gedanken der weiblichen Unterordnung konsequent zu Ende und bezog den Dienst nicht, wie dies bei Albrecht noch erkennbar ist und in der Metapher der *ancilla domini* sich auch nahelegt, auf Gott, sondern auf seine Stellvertreter auf Erden. Im Notfall hatten die Seelsorgehelferinnen daher auch die Aufgabe, diese vor Kritik in Schutz zu nehmen, und umgekehrt zu akzeptieren, dass die Priester eine solche Unterstützung nicht zu leisten hatten.

Will man ein Fazit ziehen, zeigt sich eine deutliche Übereinstimmung in den Konzeptionen von Scheffer und Albrecht, wobei Scheffer in der Überhöhung des Priesters und der Unterordnung der Seelsorgehelferin noch weiter ging als die Münsteraner Seminarleiterin. Es würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen, diesen Befund vertieft zu kontextualisieren, zumal die meisten Themenbereiche, die einzuflechten wären, bislang kaum erforscht worden sind. Zumindest darauf hinzuweisen ist aber, dass die Positionen von Albrecht und Scheffer zum Berufsverständnis wichtige Markierungen speziell in den Bistümern darstellten, für die sie arbeiteten, aber keineswegs so etwas wie eine Meinungsführerschaft für alle Diözesen einnahmen.<sup>72</sup> Gerade bei Albrecht ist zudem deutlich die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu spüren, wie an den Auseinandersetzungen um die Seminausbildung der angehenden Seelsorgehelferinnen gezeigt wurde oder sich auch an den Streitigkeiten um die Weiterentwicklung der Berufsgemeinschaft zu der von ihr erhofften religiösen Gemeinschaft erläutern ließe.<sup>73</sup>

Statt diesen Fragen nachzugehen, soll in einem letzten Schritt ein Fallbeispiel analysiert werden, das sich aus dem Nachlass von Lorenz Jaeger konstruieren lässt, um das sich in den Schriften von Albrecht und Scheffer abzeichnende Machtgefälle und die damit einhergehenden Spannungen zwischen Priestern und Seelsorgehelferinnen vertiefend zu analysieren sowie die Perspektive Jaegers auf die Thematik einzubeziehen. Bei diesem Fallbeispiel geht es um die Kündigung einer Seelsorgehelferin.<sup>74</sup> Ausgesprochen wurde diese

---

(1918/1919–1933), Münster 1998. Vgl. zur Entstehung der „geistigen Mütterlichkeit“ Christoph Sachße, *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*, Opladen 1994.

<sup>72</sup> Wichtig blieben weiterhin die Positionen des Kamilianers Wilhelm Wiesen (1889–1980) und Margarete Ruckmich (1894–1985), die die Entwicklung des Freiburger Seminars bis in die 1950er Jahre prägten, vgl. an späten Schriften von Wiesen zum Berufsverständnis: Wilhelm Wiesen, *Im Dienst des göttlichen Hirten, Berufsethische Erwägung für Seelsorgehelferinnen*, Freiburg i. Br. 1962 sowie für Ruckmich als Textsammlung: *70 Jahre Seminausbildung Freiburg 1928–1998. Texte zur Berufsgeschichte*, Freiburg i. Br. 1998.

<sup>73</sup> Vgl. zur Frage einer religiösen Gemeinschaft von Seelsorgehelferinnen Blank, *Caritas*.

<sup>74</sup> Die Seelsorgehelferin wird im Folgenden N. U. genannt.

durch den Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde im Sauerland am 23.7.1962. Der Grund, warum der Vorgang im Nachlass Jaeger dokumentiert ist, liegt darin, dass sie ihre Kündigung nicht akzeptierte. Es gab zwei Arbeitsprozesse, die sie beide verlor, sowie ein Schlichtungsverfahren. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen wandte sich die Seelsorgehelferin mit verschiedenen Schreiben an Jaeger, weil sie der Auffassung war, dass sich der Erzbischof für sie einsetzen würde.<sup>75</sup> Ihre Hoffnungen gingen allerdings nicht in Erfüllung. Jaeger hielt sie auf Distanz, indem er auf die Schreiben nicht selbst, sondern über seinen Sekretär antwortete, und sie auch nicht trotz mehrfacher Nachfrage empfing. Erkennbar ist aber auch, dass sich Jaeger um ein korrektes Verfahren bemühte, und, geht man von den Schreiben seines Sekretärs aus, die sehr wahrscheinlich mit Jaeger abgesprochen waren, das Ziel verfolgte, den Konflikt zu deeskalieren und informell zu lösen, indem der Seelsorgehelferin eine neue Stelle in Aussicht gestellt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Seelsorgehelferinnen in vergleichbaren Situationen eine solche informelle Konfliktbereinigung in Anspruch nahmen. N. U. tat dies nicht und kämpfte auch nach ihrer Kündigung verbissen um ihr Recht. Warum sie dies tat, ist schwierig zu ergründen, und liegt sicherlich auch in ihrer Persönlichkeit begründet. Das, worum es im Folgenden geht, ist der Blick auf die Seite ihrer Kontrahenten. Wie gingen diese mit der Seelsorgehelferin um? Wie kam es zu dem Konflikt?

Gerade auf diese zweite Frage gibt es eine interessante erste Antwort, wenn man den Kündigungsgrund in den Blick nimmt. Im Kündigungsschreiben des Kirchenvorstandes wurde keine Begründung genannt, was formal gesehen unzulässig war. Der Pfarrer führte in einem erklärenden Schreiben „Gesundheitsgründe“ auf.<sup>76</sup> Es ist zu vermuten, dass diese Begründung vorgeschoben war. Zwar war N. U. u.a. wegen einer Blinddarmentzündung länger arbeitsunfähig gewesen. Aber die Seelsorgehelferin konnte ein Zeugnis eines Arztes vorlegen, der sie für voll und ganz einsatzfähig hielt. Dabei fällt v.a. auf, dass in keinem Schreiben die Arbeitsleistung von N. U. kritisiert wurde. Warum aber wollten sich der Pfarrer und der Kirchenvorstand von einer Seelsorgehelferin trennen, obwohl diese offensichtlich in der Lage war, ihre Arbeit zufriedenstellend zu erledigen? Dazu findet sich in einem weiteren Brief des Kirchenvorstandes eine interessante Bemerkung. Nach der Kündigung kam es zu einer

---

<sup>75</sup> Vgl. die entsprechenden Schreiben in EBAP, Nachlass Jaeger 558 und 559. Sie war erst ein Jahr zuvor aus einem anderen Bistum Nordrhein-Westfalen in das Bistum Paderborn gewechselt.

<sup>76</sup> Pfarrer K. an N. U., 24.7.1962, in: EBAP, Nachlass Jaeger 558.

Unterredung zwischen dem Kirchenvorstand und N. U. Darüber berichtete der Vertreter des Gremiums folgendermaßen: „Bei dieser Unterredung wurde Pfarrer K. von Fr. U. verschiedentlich als Lügner hingestellt. [...]. Nach diesen Äußerungen haben Herr B. und Herr K. bestätigt bekommen, dass bei Fr. U. keine Spur von Autorität gegenüber Herrn Pf. K. vorhanden ist.“<sup>77</sup>

Unabhängig von der Frage, ob die Darstellung des Gespräches so stimmt, fällt die Argumentationslogik auf. Die Behauptung von N. U., dass der Pfarrer gelogen habe, wurde nicht überprüft. Entscheidend allein ist, dass sie eine solche Behauptung aufzustellen wagte. Offensichtlich wurde von der Seelsorgehelferin erwartet, sich auch im Konfliktfall dem Pfarrer gegenüber gehorsam zu zeigen und keine Gegenmeinung zum Ausdruck zu bringen.

Allerdings hatte die Seelsorgehelferin nicht nur die Allmacht des Pfarrers zu akzeptieren, sondern es wurde von ihr auch erwartet, sich in das gesamte Machtgefüge der Pfarrei an unterster Stelle einzuordnen, so wie es auch Albrecht und Scheffer geschrieben hatten. Erkennbar ist, dass der Ausgangspunkt der Probleme nicht in Konflikten zwischen dem Pfarrer und N. U. lag, sondern die Seelsorgehelferin in eine Auseinandersetzung mit einer Person geriet, die als Küster, Rendant und Organist gleichzeitig über eine starke Machtstellung in der Pfarrei verfügte.<sup>78</sup> Auch hier wiederum ist festzuhalten, dass sich die Konflikte nicht an der Arbeit der Seelsorgehelferin entzündeten. Vielmehr ging es um einen Zwerghahn, der die Nachtruhe von N. U. regelmäßig in den Sommermonaten störte und sich im Besitz besagter Person befand. Aus welchen Gründen auch immer kam er der Bitte nach einer Lösung des Problems von N. U. nur unzureichend nach. Zudem fühlte sich N. U. auch nicht ausreichend vom Pfarrer unterstützt.

Interessant sind die Reflexionen der Seelsorgehelferin über diesen Konflikt. Für N. U. stand außer Frage, dass sich ihre Kontrahenten ihrer Vormachtstellung bewusst waren, weil es sich bei N. U. um eine Frau handelt, die zudem in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis steht: „Ja, [...], dann meint man schließlich gar, man könne ihr alles bieten, wie z.B. in meinem Fall geschehen ist. Ich möchte sagen, die Hahnengeschichte [...] hätte sich ein Mann bis in dieses Stadium nicht bieten lassen. Man hätte dies wahrscheinlich auch von vornherein einkalkuliert

---

<sup>77</sup> E. B. an Jaeger, 13.8.1962, in: ebd.

<sup>78</sup> N. U. an das Hochwürdigste Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn sowie an den Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. J., 3.9.1962, S. ff, in: ebd.



und hätte es erst gar nicht gewagt. Aber man geht noch weiter, man meint schließlich an ihr ein ‚kleines Mädchen‘ zu haben, mit dem man umgehen kann, wie einem beliebt, weil man dies eben fälschlicherweise von der Abhängigkeit, in der sie beruflich notwendigerweise steht, ableitet. Wenn nun dieses ‚kleine Mädchen‘ es dann einmal wagen sollte, sei es auch aus den notwendigen Gründen, ihren Mund aufzutun, dann ist das ein Frevel gegen die Autorität des Pfarrers.“<sup>79</sup>

Der Konflikt dokumentiert somit eindrucksvoll die Machtlosigkeit der Seelsorgehelferinnen, die allein aufgrund ihres Geschlechts in eine untergeordnete Rolle gedrängt wurden. Die Wut von N. U. über das Verhalten des Pastors und des Rendanten, der zugleich als Küster fungierte und Orgel spielte, resultierte auch daraus, dass sie Anerkennung für ihre berufliche Leistung vermisste. Dabei griff Scheffer ein Thema auf, das auch bei Albrecht eine große Rolle spielte. Sie beschrieb die Seelsorgehelferin als heimatlose Person ohne familiäre Einbindung:

„Sie [die Mitglieder des Kirchenvorstands] kommen alle aus der Geborgenheit einer Familiengemeinschaft. Die Sorgen und Lasten verteilen sich wie von selbst auf die einzelnen Mitglieder. Wenn eines einmal seines Berufes wegen, seiner Gesundheit wegen oder einer anderen Verpflichtung wegen, einmal nicht kann, dann springt selbstverständlich ein anderes ein, und alles geht weiter reibungslos. Bei der Seelsorgehelferin ist das anders. Sie verlässt gerade ihre Familie und ihren angestammten Wohnsitz, um in einer Gemeinde unbeeinflusst und unparteiischer zu arbeiten. Das sieht sie auch ein. Aber da ist niemand, der einmal einspringt, wenn es nötig ist [...]. Da ist noch nicht einmal jemand, der die kleinen oder großen Sorgen für gewöhnlich weiß, weil sich das in der Gemeinde nicht schicken würde, oder weil man es eben nicht verstehen würde.“<sup>80</sup>

Interessant ist auch, dass N. U. die von Albrecht empfohlene Bewältigungsstrategie der Einsamkeit und der fehlenden Anerkennung anwandte: „Aber das ist auch nicht schlimm, damit wird sie [die Seelsorgehelferin] fertig in ihrem Gebet.“<sup>81</sup> Allerdings dominierte bei N. U.

---

<sup>79</sup> N. U. an das Hochwürdigste Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn sowie an den Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. J., 3.9.1962, S. 36, in: ebd.

<sup>80</sup> Aufschlussreich ist auch hier die begriffliche Übereinstimmung der Ausführungen von N. U. und von Clara Scheffer. Vgl. z. B. zum Begriff „Geborgenheit“: „Das Bereitseindürfen für alle wird von der Seelsorgehelferin erwartet, ohne dass sie für sich selbst letzte Geborgenheit erwarten darf. Darum verzichtet sie auf eine Freundschaft in der Pfarrgemeinde, auf die Geborgenheit in einer Familie (Hemmendes und Störendes in der Berufserfüllung der SEH [undatiert, wohl 1953], S. 12, in: ebd.).“

<sup>81</sup> N. U. an das Hochwürdigste Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn sowie an den Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. J., 3.9.1962, S. 35, in: ebd.

letzten Endes das Gefühl einer Ungleichbehandlung von Priestern und Seelsorgehelferinnen und einer Dauerüberforderung:

„Aber wo bleibt ihr [der Seelsorgehelferin] oft die Zeit und Ruhe für das Gebet, wenn sie ihre beruflichen, halbberuflichen, nebenberuflichen und privaten Pflichten erfüllt hat? Es ist selbstverständlich, dass dem Priester das Gebet als seine Pflicht zuerkannt wird. Bei einer Seelsorgehelferin ist es das nicht ohne weiteres. Man kommt erst dann dazu, ihr Freizeiten und Gebetszeiten zuzugestehen, wenn sie ein Ordenskleid trägt, oder wenn sie einer halbreligiösen Genossenschaft angehört.“<sup>82</sup>

Kritisch reflektierte die Seelsorgehelferin auch ein grundsätzliches Spannungsverhältnis in ihrem Tätigkeitsfeld: Einerseits nahm sie eine starke Erwartung wahr, dass die Seelsorgehelferin im Pfarrbüro aushilft, andererseits aber existiere auch ein Bewusstsein dafür, dass sie auch seelsorglichen Aufgaben nachkommen soll. Eine vernünftige Balance zwischen beiden Polen sah sie nicht:

„Dazu kommt, dass eine Seelsorgehelferin zwar einen eigenen und selbständigen Beruf hat, aber von sehr vielen Faktoren abhängig ist. Jeder Vikar hat die Möglichkeit, sich beruflich frei zu entfalten, eine Seelsorgehelferin lange nicht, da sie nicht selbständig arbeitet, sondern im Einvernehmen und Ergänzung zum Priester, was auch so sein muss und im Idealfall das besonders Schöne ist. Sicher aber werden wohl mehr oder weniger immer die Arbeiten eines Pfarrbüros auf ihr sitzen bleiben. Aber auch das weiß sie zu nehmen. [...]. Aber schätzen wird man diese Arbeit selten. [...] Und was der Pfarrer schließlich mehr tun kann, weil er durch sie mehr Freiheit und Entspannung hat, wird man gewiss nicht auf ihrem Konto verbuchen. Vielmehr wird man sie meist noch nach ihren [...] kleinlichen Arbeiten bewerten und einschätzen, da sie diese ja tut. Letzten Endes erwartet man aber von ihr auch eigentliche Aufgaben, die ihr als Seelsorgehelfern zuständen. Man erwartet sie aber oft als Zugabe, als eine Belohnung etwa, so nebenher unausgeruht nach Feierabend. [...] Ja, wenn sie nun all die gewünschten Dinge von einer Seelsorgehelferin reibungslos gemeistert haben soll, dann muss sie ja die Voraussetzung eines Kürassiers mitbringen. Aber auch dann wären Sie noch nicht zufrieden, denn schließlich wollen Sie doch keinen Kürassier, sondern eine Frau.“<sup>83</sup>

---

<sup>82</sup> Ebd., S. 35.

<sup>83</sup> Ebd., S. 36.

## Fazit

Über die Frage, ob das Zweite Vatikanische Konzil tatsächlich so etwas wie eine Wasserscheide in der jüngsten Kirchengeschichte darstellt, ist bereits viel diskutiert worden. Man muss, wenn man der Frage gerecht werden möchte, berücksichtigen, dass das Konzil unterschiedlich rezipiert worden ist.<sup>84</sup> Geht man von Lorenz Jaeger aus, dann ist mit Blick auf das pastorale Personal vor allem Kontinuität erkennbar. Bereits in den 1950er Jahren sah er in den Themen „Priestermangel“ und „Priesterförderung“ die Schicksalsfragen seines Bistums und hielt daher im Mai 1959 im Schlussappell seiner Ansprache auf der Diözesansynode fest: „Förderung der Priesterberufe! Meine Herren, eine Frage auf Leben und Tod, wenn z.B. die Großstadt Dortmund in diesem Jahre nur einen Priester stellt bei 260000 Katholiken! [...]. Bitte, sorgen Sie sich um die heranwachsende Jugend [...].“<sup>85</sup>

Einen ähnlichen Stellenwert nahmen für Jaeger die weiblichen Ordensgemeinschaften ein. Im Vergleich dazu war das Interesse an dem pastoralen Wirken von Laien gering. An dieser Prioritätensetzung änderte sich auch nach dem Konzil nichts. Sowohl die Gründung des Instituts für Religionspädagogik als auch des Fachbereichs Theologie erfolgten primär, um bessere Angebote für angehende Priester und weibliche Ordensangehörige zu schaffen. Eine gesteigerte Aufmerksamkeit für Laien lässt sich nur beim Antrag auf Eingliederung des Instituts in die Katholische Fachhochschule beobachten, da Jaeger angesichts der Bildungsreformen die Notwendigkeit erkannte, die Ausbildung der Katechetinnen zu akademisieren. Das Interesse am Beruf der Seelsorgehelferinnen war dagegen sehr gering. Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit, ihn angesichts seiner nachlassenden Attraktivität und eines Berufsbildes, das sich in seinem Geschlechterverständnis immer stärker von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen entfernte, zu modernisieren, lässt sich nicht nachweisen. Zwei Hinweise führen vielmehr zu der Annahme, dass Jaeger wie auch bei den beiden anderen Berufen auf Kontinuität setzte.

---

<sup>84</sup> Vgl. dazu Andreas Henkelmann, Modernisierungspfade des Katholizismus in Deutschland und den USA nach 1960, in: ders. / Graciela Sonntag (Hg.), Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich, Münster 2015, S. 21-40.

<sup>85</sup> Zitiert nach Hengst / Brandt, Bistumsgeschichte Paderborn, S. 173.

Zum einen die von ihm bevorzugte Nomenklatur des Berufs: Bereits im Mai 1971 auf dem ersten Vortreffen, auf dem über die Öffnung des Instituts bzw. des neu zu gründenden Fachbereichs Theologie für Seelsorgehelferinnen diskutiert wurde, sprach sich Ulrich Wagener dafür aus, die neue Berufsbezeichnung „GemeindereferentIn“ zu verwenden. Es fällt auf, dass Jaeger, der an der Sitzung nicht teilnahm, aber das Protokoll erhalten hatte, diese Entscheidung nicht mittrug und in dem vorgestellten Schreiben an seine Mitbischöfe vom Juni 1971 weiterhin von Seelsorgehelferinnen sprach.

Zum anderen der Ausbildungsort: Wenn eingangs hervorgehoben wurde, dass der Wechsel der Ausbildung vom Seminar zur Fachhochschule den Beruf in eine neue Entwicklung lenkte, dann ist diese Aussage wirkungsgeschichtlich zutreffend. Allerdings ist mit Blick auf die handelnden Akteure zu fragen, ob dies tatsächlich so intendiert war, denn die Studierenden des Fachbereichs mussten weiterhin in einem Haus zusammenleben. Bezeichnenderweise gebrauchte Jaeger für das Zusammenleben die alte Bezeichnung und sprach von einem „Seminar“ für die Studierenden der Theologie an der Katholischen Fachhochschule in Paderborn. Berücksichtigt man, dass Jaeger gegenüber Lientheologen große Vorbehalte hatte, da nach seiner Einschätzung die „aszetische Durchformung“ unzureichend sei, und auch daher der neue Beruf des Pastoralreferenten / der Pastoralreferentin weder unter Jaeger noch unter seinem Nachfolger Johannes Joachim Degenhardt im Bistum eingeführt wurde, wird deutlich, dass die bischöfliche Akzeptanz des Berufs der Seelsorgehelferin bzw. der Gemeindereferentin wesentlich von der Seminarbildung abhing.<sup>86</sup>

Die Geschichte des Fachbereichs Theologie ist so mit Blick auf seine Gründung die Geschichte einer nicht intendierten Modernisierung des Berufs. Es wäre eine wichtige Aufgabe herauszufinden, ob sich in Folge dieser Modernisierung auch das Verhältnis von Klerikern und Laien änderte und sich die Machtverhältnisse langsam zu wandeln begannen.

---

<sup>86</sup> Bei dem Zitat handelt es sich um einen Auszug aus dem Protokoll des Priesterrats vom 18.9.1968, zitiert nach Knops, Formung, S. 253.